

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Arbeitslose Menschen mit Behinderung I

Die **Kleine Anfrage 2313** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Eine zentrale Forderung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Dennoch wird vielen behinderten und chronisch kranken Menschen diese Teilhabe durch bestehende Barrieren nicht gewährleistet, denn sie sind auch in Thüringen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Ergebnissen zur Minimierung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen seit 2009 ergriffen (bitte differenzieren nach Jahren, finanziellem Aufwand und der Zahl der geförderten Arbeitsplätze)?
2. Welche Erfahrungen wurden im Freistaat Thüringen mit dem Instrument der Arbeitsassistenz erzielt und wo liegen derzeit die Probleme, die die Wirksamkeit der Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen einschränken?
3. Wie hat sich das monatliche Nettoeinkommen behinderter Menschen im Freistaat Thüringen seit 2009 im Vergleich zu 2005 entwickelt (bitte differenziert nach erstem Arbeitsmarkt und Werkstätten für behinderte Menschen sowie nach Geschlecht)?
4. Welche Qualifizierungsangebote wurden qualitativ und quantitativ seit 2009 arbeitslosen Menschen mit Behinderung unterbreitet und von ihnen wahrgenommen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. Wie viele Menschen mit Behinderung wurden im Freistaat Thüringen seit 2009 im Ergebnis von Qualifizierungen und Weiterbildungen in den ersten Arbeitsmarkt integriert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
6. Wie hat sich seit 2009 das Aufkommen der Ausgleichsabgabe in Thüringen entwickelt und wie bewertet bzw. erklärt die Landesregierung die Entwicklung?
7. Wie wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe in den einzelnen Jahren seit 2009 in Thüringen verwendet, differenziert nach Investitionen, individuellen Hilfen für behinderte Menschen, Hilfen an Arbeitgeber?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Grundsätzlich können behinderte Menschen bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Die entsprechenden Richtlinien sind auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) einzusehen.

Gesonderte Bedingungen für behinderte Menschen (explizit als Zielgruppe benannt, keine Mindestdauer der Arbeitslosigkeit festgelegt) gab bzw. gibt es bei der

- Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen (ThürStAnz Nr. 12/2009 [ESZ], zum 31. Dezember 2011 außer Kraft); für behinderte Menschen wurde ein erhöhter Zuschuss zum Bruttolohn gewährt;

und der

- Richtlinie über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen (ThürStAnz Nr. 43/2011). Für behinderte Menschen ist die Förderdauer länger als für andere Zielgruppen.

Die statistischen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

Einstellungszuschuss-Richtlinie

2009	33 geförderte Arbeitsplätze	401 287 Euro
2010	91 geförderte Arbeitsplätze	1 109 507 Euro
2011	91 geförderte Arbeitsplätze	1 269 797 Euro

Lohnkostenzuschuss-Richtlinie

2011	8 geförderte Arbeitsplätze	95 561 Euro
2012	21 geförderte Arbeitsplätze	214 077 Euro.

Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben wurde durch das Integrationsamt neben der regulären Förderung mit dem Instrumentarium des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) durch das Sonderprogramm zur besonderen Förderung der Eingliederung langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (PFELS) unterstützt (15. Mai 2009 bis 14. Mai 2011).

PFELS	Geförderte Arbeitsplätze	Bewilligte Mittel in Euro (gerundet, ohne Rückforderungen und Berichtigung für nicht abgerufene Mittel)
Jahr		
2009	170	2 955 533
2010	368	6 080 956
2011	170	2 415 966

Zu 2.:

Beim Integrationsamt Thüringen sind insgesamt 30 Fälle von Arbeitsassistenten zu verzeichnen, davon werden 25 Fälle im Auftrag anderer Rehabilitationsträger durchgeführt.

Die Erfahrungen in Thüringen zeigen, dass es für Arbeitsassistentenleistungen insbesondere darauf ankommt, dass ein passgenauer Arbeitsplatz vorhanden ist. Er muss auf die individuelle Persönlichkeit des schwerbehinderten Menschen und auf seine ganz spezifische Behinderung zugeschnitten sein. Solche Arbeitsplätze sind in der freien Wirtschaft rar, so dass die in Thüringen vorhandenen Arbeitsassistenten überwiegend bei Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, in Universitäten etc. existieren.

Eine Hemmschwelle auf Seiten der schwerbehinderten Menschen besteht im Rahmen der Arbeitsassistentenleistung nach den Erfahrungen des Integrationsamtes darin, dass sie selber zum Arbeitgeber der Assistentenkraft werden. Das erfordert entsprechende Voraussetzungen auf Seiten des schwerbehinderten Menschen, um die mit dem Arbeitgeberstatus verbundenen Pflichten zu erfüllen. Eine Alternative bieten Assistenzdiens-

te, die es in Thüringen nur in geringer Zahl gibt. Die Assistenzkraft ist dann nicht beim schwerbehinderten Menschen, sondern bei dem Assistenzdienst angestellt, der auch die weitere organisatorische Abwicklung der Leistung vornimmt.

Auf Seiten der Arbeitgeber bestehen teilweise Bedenken, mit dem Arbeitsassistenten eine betriebsfremde Person in ihrem Unternehmen zu haben.

Ein Großteil der Assistenznehmer ist mit diesem Instrument sehr zufrieden. Nichts destotrotz kommt es aufgrund der o.g. sehr individuellen Voraussetzungen nur für einen sehr kleinen Kreis von schwerbehinderten Arbeitnehmern in Betracht.

Zu 3.:

In der Entgeltstatistik (Nettoeinkommen) wird das Merkmal "Menschen mit Behinderung" aus Diskriminierungs- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst. Insofern können zur Beantwortung dieser Fragestellung für den ersten Arbeitsmarkt keine Daten bereitgestellt werden.

Das monatliche Netto-Arbeitsentgelt in den Thüringer Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) betrug im Jahr 2005 durchschnittlich 135,49 Euro. In den nachfolgenden Jahren ist durchgängig eine Steigerung jeweils im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die durchschnittlichen monatlichen Netto-Arbeitsentgelte haben sich ab 2006 wie folgt entwickelt:

2005	2006	2007	2008	2009	2010
135,49 Euro	135,80 Euro	138,53 Euro	138,97 Euro	144,98 Euro	148,18 Euro

Die durchschnittlichen Arbeitsentgelte werden nicht getrennt nach Geschlecht erfasst. Die statistische Erhebung der Arbeitsentgelte erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Daten für das Jahr 2011 liegen noch nicht vor.

Zu 4.:

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie - ThürStAnz Nr. 36/2007) wurden nachfolgend genannte Projekte speziell für arbeitslose Menschen mit Behinderung initiiert und durchgeführt:

Projekt	Jahr/Anzahl der Teilnehmer
Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung - IMANA	2009 - 32 Teilnehmer 2010 - 62 Teilnehmer
Puls - Projekt zur Unterstützung junger Eltern mit Beeinträchtigung/ (Lern)Behinderungen aus dem Raum Erfurt während der dualen Berufsausbildung durch die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2011 - 36 Teilnehmer
Integration für Menschen mit Behinderung	2011 - 15 Teilnehmer

Die Bundesagentur für Arbeit teilte zu dieser Frage mit, dass eine statistische Erfassung der Nutzung der Qualifizierungsangebote von Thüringer behinderten Menschen aus Diskriminierungs- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgt.

Zu 5.:

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der

Qualifizierungsberatung (Weiterbildungsrichtlinie - ThürStAnz Nr. 36/2011) besteht keine Fördermöglichkeit für Arbeitslose, also auch nicht für arbeitslose Menschen mit Behinderung.

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie - ThürStAnz Nr. 36/2007) wurden im Zeitraum ab 2009 18 arbeitslose Menschen mit Behinderung im Ergebnis ihrer Teilnahme an geförderten Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Integrationsmaßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt integriert.

Die Statistik nach Jahresscheiben stellt sich folgendermaßen dar:

2009	32 Teilnehmer, davon 5 Teilnehmer nach Austritt aus dem Projekt in reguläre Beschäftigung eingemündet;
2010	47 Teilnehmer, davon 7 Teilnehmer nach Austritt aus dem Projekt in reguläre Beschäftigung eingemündet;
2011	51 Teilnehmer, davon 6 Teilnehmer nach Austritt aus dem Projekt in reguläre Beschäftigung eingemündet.

Die Bundesagentur für Arbeit teilte auch zu dieser Frage mit, dass eine statistische Erfassung der Nutzung der Qualifizierungsangebote von Thüringer behinderten Menschen aus Diskriminierungs- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgt.

Zu 6.:

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufkommens an Ausgleichsabgabe seit 2009:

Einnahmejahr	für Erhebungsjahr	Einnahmen in Euro
2009	2008	9 338 900
2010	2009	8 483 800
2011	2010	8 798 900
2012 (30.04.)	2011	8 324 200

Angaben gerundet

Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe bewegen sich in den letzten Jahren im Wesentlichen auf ähnlichem Niveau. Die Entwicklung des Aufkommens der Ausgleichsabgabe ist weder im Einzelnen erklärbar noch ist sie vorhersehbar, da sie von zahlreichen, nur bedingt beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Abhängigkeiten bestehen u.a. zur Anzahl der beschäftigungspflichtigen Betriebe in einem Land, zur Wirtschaftslage, zur Bereitschaft der Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen einzustellen und im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern sogar zu weiteren Faktoren in anderen Bundesländern (vgl. § 77 Abs. 6 Satz 3 SGB IX).

Zu 7.:

Die detaillierte Verwendung der Ausgleichsabgabe wird in der als Anlage beigefügten Tabelle ausgewiesen.

Taubert
Ministerin

Anlage¹⁾

¹⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zu Frage 7 der Kleinen Anfrage Nr. 2313

Entwicklung der Ausgaben aus Ausgleichsabgabe (in Euro)

	2009	2010	2011	2012 (30.04.)
Leistungen an Arbeitgeber				
Schaffung von Arbeits- und Ausbild.-plätzen (§ 15 SchwbAV)	1.087.447,62	1.761.124,24	1.845.098,10	576.043,99
Einrichtung von Arbeits- und Ausbild.-plätzen (§ 26 SchwbAV)	766.583,74	420.560,38	661.345,00	200.801,08
Berufsausbild. u. Eingliederungs- managem. (§ 26a, b, c SchwbAV)	10.900,00	16.148,00	14.795,84	1.551,93
Leistungen b. außergewöhnlichen Belastungen (§ 27 SchwbAV)	2.018.022,58	2.107.662,91	2.594.320,30	1.005.714,35
PFELS Sonderprogramm 2009	287.350,00	2.364.282,85	3.615.906,21	1.106.815,66
Leistungen an Integrat.-projekte (§§ 27, 28a SchwbAV)	492.487,88	906.761,58	703.614,36	178.531,70
Leistungen an Integrationsprojekte zur betriebswirtsch. Beratung			58.310,00	29.155,00
PFELS Sonderprogramm 2009 an Integrationsprojekte	0,00	44.500,00	97.350,00	41.450,00
Leistungen für "Job 4000" Säule 1+2	73.442,00	9.000,00	10.000,00	0,00
Darlehen an AG und IP			4.740,00	0,00
Gesamt	4.736.233,82	7.630.039,96	9.605.479,81	3.140.063,71
Leistungen an Arbeitnehmer				
Zuschüsse (§§ 17(1a), 19-25 SchwbAV)	470.677,44	448.498,91	424.502,78	149.473,22
Darlehen (§ 21 SchwbAV)	3.799,00	12.000,00	26.000,00	12.000,00
Gesamt	474.476,44	460.498,91	450.502,78	161.473,22
sonstige Leistungen				
Integrationsfachdienste (§ 28 SchwbAV)	1.640.925,63	1.597.901,50	1.801.354,97	635.649,53
Leistungen für "Job 4000" Säule 3	74.694,62	0,00		
Schulung, Bildung, Aufklärung (§ 29 SchwbAV)	127.144,77	128.074,25	129.311,15	57.515,79
Institutionelle Förderung (§ 30 SchwbAV)	187.005,36	337.962,41	357.465,00	97.179,40
Leistungen an Träger sonstiger Maßnahmen (§ 17 SchwbAV)	36.000,00	46.919,96	48.000,00	0,00
Initiative Inklusion, HF 1 - Berufsorientierung				15.657,72

Abführung an BMAS (§ 36 SchwbAV)	1.932.403,31	1.683.525,15	1.773.821,90	0,00
Ausgleich zw. den Int.-ämtern (§ 77 Abs. 6 SGB IX)	0,00	47.112,99	7.892,83	14.730,81
Gesamt:	3.998.173,69	3.841.496,26	4.117.845,85	820.733,25
Ausgaben gesamt:	9.208.883,95	11.932.035,13	14.173.828,44	4.122.270,18